

Mittwoch, 15. März 2000

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (KOM(1999) 125 – C5-0047/1999 – 1999/0067(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(1999) 125),
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 175 Absatz 1 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C5-0047/1999),
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0063/2000),
1. billigt den so abgeänderten Vorschlag der Kommission;
 2. verlangt, erneut befaßt zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

12. Außerordentlicher Europäischer Rat (Lissabon)

B5-0236, 0239 und 0240/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Sondertagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon

Das Europäische Parlament,

1. begrüßt die Absicht des portugiesischen Vorsitzes, die Sondertagung des Rates in Lissabon dazu zu nutzen, neue strategische Ziele festzulegen, um die Europäische Union zur wettbewerbsfähigsten und nachhaltigsten dynamischen, wissensbasierten Wirtschaft der Welt zu machen, um Vollbeschäftigung, ein hohes Wirtschaftswachstum und größeren sozialen Zusammenhalt zu verwirklichen;
2. ist der Auffassung, daß nur eine starke Wirtschaft Armut, soziale Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit effizient bewältigen kann; eine dynamische Wirtschaft ist grundlegend für eine gesunde Gesellschaft, die Zukunftsperspektiven bietet und dadurch wiederum die Basis für eine starke Demokratie bildet; Globalisierung, technologischer Wandel und demographische Entwicklungen sind gemeinsame europäische Herausforderungen, die gemeinsame Antworten von Europa erfordern;

Beschäftigungswachstum

3. befürwortet die Vorschläge des Vorsitzes und der Kommission, daß mehr gemeinsame europäische Ziele und Indikatoren im Rahmen der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialstrategie festgesetzt werden sollten; betont, daß nicht nur quantifizierte Ziele, sondern auch qualitative Vergleichswerte und jährliche Bewertungen durch Fachleute von Bedeutung in vielen Politikbereichen, beispielsweise Investitionen, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung sowie sozialer Zusammenhalt, sind;
4. erinnert an die Schlußfolgerungen der hochrangigen Sachverständigengruppe, denen zufolge der vollständige wirtschaftliche Erfolg der Informationsgesellschaft voraussetzt, daß sie von den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger und nicht lediglich von den Forderungen der Marktkräfte und High-Tech-Industrien gesteuert wird;

Mittwoch, 15. März 2000

5. weist darauf hin, daß die wirtschaftlichen Strategien zur Förderung der Wachstums den Verpflichtungen, die von der Europäischen Union im Protokoll von Kyoto eingegangen wurden, Rechnung tragen müssen;
6. ist der Meinung, daß die Mitgliedstaaten im allgemeinen die steuerliche Gesamtbelastung der Arbeit verringern sollten, soweit sie sich negativ auf die Beschäftigungsrate auswirkt, sowie Politiken zur Verlagerung der Besteuerung auf andere Bereiche als Arbeit und Einkommen entwickeln sollten;
7. bekräftigt erneut seine Forderung nach praktischen Maßnahmen zwecks Reduzierung der Bürokratie und Steuern für Klein- und Mittelbetriebe und verlangt, insbesondere für solche Unternehmen einen leichteren Zugang zu Risikokapital und ergänzenden technologischen Kapazitäten; unterstützt die Erarbeitung einer Charta für kleine Unternehmen und tritt für eine baldige Einigung auf ein einheitliches Statut für die Europäische Aktiengesellschaft ein;
8. ist der Ansicht, daß die Beschäftigungsfähigkeit durch größere und innovativere Investitionen in Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen sowie durch intensivierete Sprachausbildung und die volle und gegenseitige Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen zu verbessern ist, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Bildungs- und Berufsausbildungssysteme zu ändern, damit die Nachfrage nach Fachpersonal in zukunftsträchtigen Bereichen befriedigt werden kann;
9. vertritt die Auffassung, daß die Mobilität der Arbeitnehmer in Europa durch die Festlegung von geeigneten Vorschriften für Beschäftigung und Sozialleistungen einschließlich Übertragbarkeit von Altersrenten und Sozialversicherungsleistungen verbessert werden muß;

Soziale Solidarität und Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen

10. unterstreicht die Tatsache, daß die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Aktivitäten intensivieren müssen, die auf die Modernisierung des sozialen Schutzes im gemeinsamen Interesse abzielen; fordert daher eine europäische Sozialschutzstrategie nach dem Vorbild der vorgeschlagenen offenen Koordinierungsmethode;
11. unterstützt die Bemühungen um eine Modernisierung der steuerlichen und steuerähnlichen Vorschriften, damit sich die Arbeit für alle Bürger lohnt, und erwartet, daß praktische Leitlinien für die Modernisierung des sozialen Schutzes festgelegt werden;
12. ist der Auffassung, daß im Zusammenhang mit der sozialen Ausgrenzung die Mitgliedstaaten die besten Modelle und wichtigsten Informationen austauschen sollten, und zwar auf der Grundlage der vier Pfeiler für die Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes, die bei der Tagung des Europäischen Rates in Helsinki in Erwartung der Arbeit der Gruppe hochrangiger Sachverständiger vereinbart wurden;
13. betont ferner, daß genaue Kenntnis der sozialen Situation in allen Mitgliedstaaten notwendig ist, um diese Politiken umzusetzen, und verlangt daher, daß Anstrengungen unternommen werden, um für die Mitgliedstaaten vergleichbare Statistiken über Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und finanzielle Aspekte (Kosten und Ressourcen) aller Elemente der Sozialschutzsysteme im Zusammenhang mit staatlichen Politiken, Gebietskörperschaften oder den Aktivitäten privater Institutionen vorzulegen;

Verwirklichung wirtschaftlicher Reformen zur Vorbereitung der wissensbasierten Wirtschaft

14. unterstreicht, daß das Binnenmarktprogramm rasch modernisiert werden muß, damit sich der elektronische Handel in einem geeigneten Regelwerk entwickeln kann; erkennt gleichzeitig an, daß eine Ausweitung der Informationsgesellschaft Organisation und Werte unserer Gesellschaft berührt und neue Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt bedingen könnte, denen rechtzeitig begegnet werden muß;
15. fordert daher, wie von der Kommission ebenfalls vorgeschlagen, praktische Maßnahmen, damit alle Bürger in Europa – ob jung oder alt – und alle Unternehmen über eine Infrastruktur verfügen können, die ihnen die Möglichkeit und Fähigkeit eröffnet, an der europäischen Informationsgesellschaft teilzuhaben, und damit die Europäische Union weltweit eine Spitzenposition bei neuen Informationsprodukten und -dienstleistungen übernehmen kann;

Mittwoch, 15. März 2000

16. fordert den Europäischen Rat auf, sicherzustellen, daß vereinbarte Binnenmarktmaßnahmen auf den Telekommunikationsmärkten voll und ganz umgesetzt werden, und die politischen Schritte einzuleiten, um den Binnenmarkt im Strom-, Gas- und Telekommunikationssektor durchzusetzen;

17. ist der Auffassung, daß die grundlegenden Bemühungen Europas im Bereich der Forschung und Entwicklung stärker auf die Markterfordernisse eingehen sollten; begrüßt die Initiative der Kommission zur Schaffung eines europäischen Forschungsraumes, die der gegenwärtigen Zersplitterung bei der innovativen Forschung in Europa ein Ende setzen soll;

18. unterstützt die E-Europe-Initiative, die auf einen universellen und kostengünstigen Zugang zum Internet abzielen muß; unterstützt ferner die Arbeiten im Hinblick auf einen universellen Zugang und modernisierte öffentliche Dienstleistungen, wobei den sozialen Auswirkungen der Informationsgesellschaft besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; betont, daß die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern davon abhängt, ob die Verbraucher Vertrauen entwickeln und ob schnelle Streitbeilegungssysteme eingerichtet werden; fordert den Europäischen Rat auf, allen EU-Institutionen ein Beispiel zu geben und das Internet umfassend zu nutzen, um die Integration und Beteiligung aller sicherzustellen, um für neue Transparenz in der Arbeit zu sorgen und neue Kommunikationsmittel mit den europäischen Bürgern zu schaffen;

Hin zu einem „Policy-mix“

19. warnt den Europäischen Rat allerdings davor, die Verfahren für makroökonomische Politiken, Strukturreformen und Beschäftigung einzig und allein den Grundzügen der Wirtschaftspolitik unterzuordnen; bei ihrer Integration müssen vielmehr sowohl die wirtschaftliche als auch die soziale Perspektive gebührend berücksichtigt werden;

20. betont, daß Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sozusagen die drei Seiten eines gleichschenkligen Dreiecks darstellen, und fordert, daß die Instrumente der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik verstärkt werden, so daß sie mit den Instrumenten der Wirtschaftspolitik gleichberechtigt werden;

21. unterstützt den neuen Ansatz, die existierenden Verfahren und Prozesse durch eine offene Koordinierungsmethode zu verschlanken; schlägt diesbezüglich vor:

- in einem einzigen und prägnanten Jahresbericht über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Europäischen Union die derzeit in verschiedenen Berichten veröffentlichten Analysen der Kommission zusammenzufassen, darunter diejenigen aus dem Jahreswirtschaftsbericht und dem Beschäftigungsbericht ebenso wie diejenigen aus den Berichten über die Wettbewerbsfähigkeit Europas, wirtschaftliche Reformen und die Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben,
- die Empfehlungen auf der Grundlage dieser Analysen jährlich in Form „europäischer Grundzüge für die Wachstums- und Beschäftigungspolitik“ zusammenzufassen, die jedes Jahr auf höchster politischer Ebene, d.h. auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni, erörtert werden sollen, und zwar im Anschluß an die ordnungsgemäße Beteiligung des Rates in seinen relevanten Zusammensetzungen, des Parlaments und anderer EU-Institutionen an den vorbereitenden Gesprächen;

22. ist der Auffassung, daß die vorrangige Verantwortung der Europäischen Union im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Rahmens in Europa liegt; die Hauptverantwortung der nationalen Regierungen und der Sozialpartner im Bereich der Beschäftigung darf nicht auf die Europäische Union abgeschoben werden; begrüßt aus diesem Grund die ausdrückliche Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes, wie sie im Luxemburger Prozeß verankert ist;

23. unterstützt daher den Vorschlag des Vorsitzes, Beiträge von mehreren Räten einzufordern, insbesondere vom Rat für Arbeit und Soziales, aber auch von den Räten für Binnenmarkt und Industrie, und zwar als Beitrag zu den allgemeinen politischen Leitlinien; vertritt allerdings die Auffassung, daß der Europäische Rat als das für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Union verantwortliche Gremium (mit Unterstützung des Europäischen Parlaments und der Kommission) einen ausgewogenen Ansatz aller beteiligten Räte sicherstellen und beauftragt werden sollte, diese Beiträge zu einer kohärenten Gesamtposition zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt in Europa zusammenzufassen;

*

* *

24. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Rat und der Kommission zu übermitteln.